

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0083

vom 18. Januar 2005

Gemeinde Aesch, Quartierplanvorschriften 'Bürgerweg/ Tschöpperlistrasse'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 22. Juni 2004 die Quartierplanvorschriften 'Bürgerweg/ Tschöpperlistrasse' beschlossen. Die Quartierplanvorschriften bestehen aus drei Teilplänen und dem Quartierplan-Reglement. Das entsprechende Areal umfasst die Parzelle Nr. 374 mit 2252 m². Es sind zwei dreigeschossige Baukörper mit je 8 Wohnungen vorgesehen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 24. November 2004 unterbreitet der Gemeinderat Aesch die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 22. Juni 2004 beschlossenen Quartierplanvorschriften 'Bürgerweg/ Tschöpperlistrasse' werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 01/QP/22/0 (Quartierplan 'Bürgerweg/ Tschöpperlistrasse'), 01/ZPS/1/38 (Mutation zum Zonenplan Siedlung), 01/QR/22/0 (Quartierplan-Reglement 'Bürgerweg/ Tschöpperlistrasse'), versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Gemeindeverwaltung Aesch, Bauabteilung, 4147 Aesch
- [REDACTED]
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Hauptstrasse 47, 4153 Reinach
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin